

erreichen, schlägt der Berichterstatter vor, eine umfassende Umfrage über den Schaden zu veranstalten, der den verschiedenen Ländern aus dieser abweisenden Haltung Hollands erwachsen ist, und die Ergebnisse der Umfrage in einer Denkschrift zusammenzustellen, die der holländischen Regierung zu übermitteln wäre.

Herr H. J. Robbers aus Amsterdam, Vertreter der Schriftstellergesellschaft, unterstützte die Ausführungen des Herrn Vandeveld und verbreitete sich über den Stand der Literatur in Holland, über die Kämpfe, um diesen Stand durch Anerkennung der Rechte der fremden Autoren zu heben, Kämpfe, die unsere Leser Schritt für Schritt in unserm Organ haben verfolgen können (s. die Anmerkung). Nach den Aussagen des Redners wurde die Literatur bis in die letzten Zeiten in Holland nicht als ein Beruf angesehen; man übte irgend eine Beschäftigung aus und schrieb in seinen Mußestunden. Der Verfasser, der aus seinem Werk irgend einen Vorteil zu ziehen suchte, sank in der allgemeinen Achtung; in Fragen des Schutzes von literarischem Eigentum sah man lediglich eine Interessenfrage der Verleger. Schriftsteller und Künstler haben oft versucht dagegen aufzutreten, aber umsonst. In diesem Jahre hat sich jedoch eine neue Gruppe gebildet, die »Bereeniging van Letterkundigen« (s. Droit d'Auteur 1905, S. 58 u. 120), die schon 120 in ganz Holland bekannte Männer als Mitglieder zählt, und diese Vereinigung scheint endlich den richtigen Weg eingeschlagen zu haben. Eine Interpellation in der zweiten Kammer wurde schon nicht mehr mit einer kategorischen Ablehnung beantwortet, sondern mit dem Versprechen, die Lage zu prüfen, wenn sich in Holland eine öffentliche Meinung, eine *communis opinio*, zugunsten des Eintritts in die Berner Union geltend machen sollte. Eine solche Kundgebung der öffentlichen Meinung herbeizuführen, bezweckt die Vereeniging, der deshalb die vom Berichterstatter angeregte Denkschrift übermittelt werden soll. Der Redner hofft, der Eintritt in die Union werde schließlich zur zwingenden Notwendigkeit werden, obschon eins der Mitglieder des neuen Ministeriums seinerzeit einen Artikel gegen die Berner Konvention geschrieben habe.

Herr van der Cruyzen, Vorsitzender der Antwerpener Abteilung des »Algemeen Nederlandsch Verband«, versprach hierauf die tatkräftige Unterstützung dieser Gesellschaft, deren leitendem Ausschuss er die Frage vorlegen will. Zu diesem Zweck wird ihm der Vorstand der Association die nötigen Informationen erteilen.

Herr Chretienney, ein seit fünfundzwanzig Jahren in Holland lebender Schauspieler, führte mit großem Erfolg aus, viele holländische Leser kauften nur deshalb Nachdruckausgaben, weil sie nicht wüßten, wo sie sich die echten Ausgaben verschaffen können. Deshalb sollte in Holland ein internationales literarisches und künstlerisches Verkaufsbureau errichtet werden, wo nur Originalwerke und rechtmäßige Ausgaben zu haben wären. Ebenso würde sich das holländische Publikum, wenn es nur rechtmäßige Übersetzungen gäbe, sicherlich mit Vorliebe an diese halten, statt sich die unrechtmäßigen, in Hast hergestellten Übersetzungen anzuschaffen. Ferner sollte man ein Bureau zum Bezuge von Aufführungstantiemen errichten. Komme jetzt eine fremde, z. B. französische Truppe zu einer Vorstellung nach Holland, so weigere sich der Impresario regelmäßig, die Autorgebühren zu zahlen, und schütze vor, er werde die Sache in Paris begleichen; das aber sei für die holländischen Theaterdirektoren ein schlechtes Beispiel.

Einstimmig wurde hierauf der Vorschlag des Herrn Vandeveld angenommen, wobei zu Protokoll gegeben wurde, daß alle der Sitzung beiwohnenden Holländer sich durchaus

auf die Seite der Bestrebungen zum Eintritt in die Union stellen.

Rumänien.

Die rumänische Regierung hatte zum Beweise ihrer Sympathie für die Arbeiten des Kongresses einen offiziellen Delegierten, Herrn Holban, entsandt. Allerdings konnte dieser nicht, wie die Zeitungen irrtümlich berichtet haben, den Beitritt seines Landes zur Berner Konvention ankündigen; aber er gab der Hoffnung Ausdruck, das rumänische Parlament werde binnen kurzem einen Gesetzentwurf betreffend das Urheberrecht vorgelegt erhalten, der die unvollständigen Bestimmungen des Preßgesetzes von 1862 zu ersetzen und die Wege für den Eintritt Rumäniens in die Union zu ebnet bestimmt sei. Um dieses Vorgehen zu unterstützen, wurde die Association eingeladen, ihre nächste Tagung in Bukarest abzuhalten. Die unter solchen Umständen erfolgte Einladung wurde denn auch von der Versammlung mit lebhaftem Danke angenommen. (Schluß folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Geldmarkt. — Die Reichsbank hat am 4. d. M. den Wechseldiskont auf $5\frac{1}{2}\%$, den Lombardzinsfuß auf $6\frac{1}{2}\%$ erhöht.

Post. Störungen im Verkehr mit Rußland. — (Vgl. Nr. 254, 255 d. Bl.) Brieffendungen nach St. Petersburg und darüber hinaus werden von jetzt ab über Memel zur Weiterbeförderung von da mit russischen Kriegsfahrzeugen geleitet. Die Abfahrt der Kriegsschiffe von Memel erfolgt täglich, voraussichtlich nach Ankunft der Post aus Berlin 11 Uhr 20 Minuten abends, in Memel 12 Uhr 24 Minuten mittags. (Spzgr. Tzbl. v. 5. Nov. 05.)

Da nach den eingezogenen Erkundigungen die Verbindung zwischen Stockholm und Finland unsicher ist, so hat die Postverwaltung am Freitag abend die Post nach Finland nicht mit dem Zuge aus Berlin 7,36 über Stockholm geleitet, sondern dem Sonnabend, 4. November, von Lübeck direkt nach Helsingfors abgehenden Dampfer zur Beförderung zugeführt. Wegen der weitem Gestaltung der Postverbindungen nach Finland schweben noch Verhandlungen.

Nach Odessa ist die Eisenbahnverbindung über Podwolocyska wiederhergestellt und wird wieder zur Briefbeförderung benutzt.

Da eine Postbeförderung im Durchgang durch Rußland zurzeit nicht möglich war, so sind die in den letzten Tagen aufgelierten Brieffendungen nach Persien am Freitag abend über Brindisi—Bombay befördert worden.

(Dtschr. Reichsanzeiger Nr. 261 v. 4. Nov. 05.)

Personen- und Güterverkehr mit Rußland. — Der Personenverkehr über Grajewo und mit den Stationen der russischen Südwestbahnen ist wieder eröffnet worden. Der Güterverkehr über Grajewo ist, ebenfalls nur mit den Stationen der Südwestbahnen, ausgenommen nach Odessa und Kiew, wieder aufgenommen worden. Der Verkehr mit andern russischen Bahnen über Grajewo bleibt gesperrt. Die Personen- und Güterbeförderung über Wirballen ist bis jetzt noch nicht aufgenommen. (Spzgr. Tzbl. v. 5./XI. 1905.)

Zensur in Rußland. — Aus mehreren russischen Provinzialstädten wird gemeldet, daß dort am 1. d. M. die Präventivzensur für Zeitungen aufgehoben worden ist.

Post. Reklame auf der Außenseite von Drucksachen. — Um die Empfänger von Drucksachensendungen von vornherein besonders zu interessieren, wird neuerdings auf den Umschlägen oder den Streifbändern bisweilen ein Hinweis angebracht wie: »Wichtig. Betrifft . . . !« — »Nicht in den Papierkorb!« — »Die angestrichenen Stellen besonders beachten.« — »Falls ohne Interesse, Annahme verweigern.« — »Die angestrichene Stelle wird Sie interessieren!« u. a. m. — Da derartige Vermerke — gleichgültig, ob sie gedruckt, gestempelt oder geschrieben sind — die Eigenschaft einer brieflichen Mitteilung haben, so können derartige Sendungen zur Postbeförderung nicht zugelassen werden.